

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11608 –

Betrieb der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Aufbau der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB (FFB) erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 820 Mio. Euro (BMBF 500 Mio. Euro, Land NRW 320 Mio. Euro) geförderten Projektes „FoFeBat“. Ziel des Projektes ist es nach eigenen Angaben der FFB, „eine zentrale Forschungsinfrastruktur zur Befähigung der Industrie für eine ökonomische und ökologische Produktion von Batteriezellen zu errichten“. Demnach soll „der Innovations- und Kommerzialisierungsprozess von Produktionstechnologien für bestehende und zukünftige Zellformate beschleunigt werden“. Dabei stünde „der Erfahrungsgewinn im Betrieb einer großskaligen Forschungsfertigung im Vordergrund, um auf diesem Gebiet Kompetenzen auszubauen und Lücken zu schließen“ (www.ffb.fraunhofer.de/de/ueber-uns/projekt.html). Am 30. April 2024 wurde die „FFB PreFab“ feierlich eröffnet und damit ein weiterer zentraler Meilenstein zum Aufbau der FFB erreicht.

Im Januar 2024 ist bekannt geworden, dass die Bundesregierung die Projektförderung der Batterieforschung über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) nahezu vollständig streichen wollte. Erst in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses, an der aus Sicht der Fragesteller Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger aufgrund einer sachlich wie politisch nicht nachvollziehbaren Davos-Reise fehlte, hat die Koalition einen kleinen Teil der Kürzungen zurückgenommen. Der Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschlands bleibt aus Sicht der Fragesteller erheblich: Die Kürzungen umfassen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 100 Mio. Euro. Von den Kürzungen sind nach Auffassung der Fragesteller insbesondere die Akteure des Batterieökosystems betroffen, die für die FFB von herausragender Bedeutung sind. Die Fragesteller sehen diese Entwicklung mit großer Sorge (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-batterieforschung-999788).

1. Wie viele Projekte könnten maximal entsprechend den vorhandenen Kapazitäten im Jahr 2024 im Rahmen der FFB durchgeführt werden?
2. Wie viele Projekte werden tatsächlich nach aktuellem Stand im Jahr 2024 im Rahmen der FFB durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich der Forschungsbetrieb der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in der Aufbauphase befindet, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des „FoFeBat“-Projekts gefördert wird. Der Forschungsbetrieb der offenen Batteriezellfabrik PreFAB (1. Bauabschnitt, Musterlinie) wurde durch Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger am 30. April 2024 gestartet.

Dennoch beteiligt sich die FFB nach eigenen Angaben bereits an 36 Forschungsprojekten jenseits des parallel verlaufenden Aufbaus der FFB. Bundesseitig werden elf Vorhaben im Rahmen der Projektförderung unterstützt, 22 Vorhaben führt die FFB unmittelbar mit der Industrie durch (Auftragsforschung, insbesondere für Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie). Nach Ansicht der Bundesregierung unterstreicht dies die hohe Relevanz und die strategische Bedeutung der FFB für das deutsche Batterieökosystem und den Aufbau einer Batterieindustrie in Deutschland.

3. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung die Kürzungen im Bereich der Batterieforschung auf die Auslastung der FFB im Jahr 2025 und in den Folgejahren?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10897 wird verwiesen.

4. Welche Projekte sollten ursprünglich, vor den Kürzungen der Koalition, finanziert werden?

Unter Projekten im Sinne der Frage werden jene verstanden, bei denen das BMBF zur Antragstellung aufgefordert hat oder die seitens des BMBF bewilligt wurden.

Es sind keine laufenden Forschungsprojekte und auch keine an denen die FFB partizipiert von Mittelkürzungen betroffen. Es wurden zu vorliegenden Anträgen in Bezug auf die Förderbekanntmachungen des BMBF bislang keine Ablehnungsbescheide erteilt.

5. Wie viele Mittel standen dem BMBF in den Jahren 2021 bis 2024 für Neubewilligungen im Bereich der Batterieforschung zur Verfügung (bitte entlang der Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023, 2024 sowie unter Berücksichtigung der vom BMBF veralteten Haushaltstitel u. a. im KTF tabellarisch darstellen)?

Die Angaben der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf die Angaben im Einzelplan 60 des jeweiligen Haushaltsjahres (ohne Mittel im Einzelplan 30 zum Aufbau der FFB). Im Haushaltsjahr 2023 konnten nicht alle Bewilligungsprozesse abgeschlossen werden.

Titel 6092/683 04 (KTF, Anteil BMBF Batterieforschung)	Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr in 1 000 Euro			
	2021	2022	2023	2024
Barmittel	115 800	155 800	155 800	155 345
Davon am Jahresanfang ungebundene Barmittel	39 374	31 208	23 593	27 744
VE	180 560	145 200	124 700	64 000
Für Neubewilligung verfügbare Mittel (Summe ungebundener Barmittel und VE)	219 934	176 408	148 293	91 744

